



Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

An alle Kreistagsmitglieder

Dezernat IV
Christian Zuckermann
Hauptamtlicher
Kreisbeigeordneter
Gebäude F, Raum F107
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1760
Fax 0641 9390-1872
Christian.Zuckermann
@lkgi.de
www.lkgi.de

—	Ihr Zeichen CZ	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum 23.09.2022
---	-------------------	--------------------	---------------	---------------------

— Sehr geehrte Mitglieder des Kreistags,
hiermit informiere ich Sie über die Entwicklung der Klimageldrichtlinie welche am 09.05.2022 durch Sie beschlossen wurde.

Haushaltsansatz 2023 „Klimageld“ in Höhe von 750.000 € (52.2.01.01-71280039)

Die Richtlinie zum Förderprogramm „Klimageld“ des Landkreises Gießen für Einzelmaßnahmen zur Vermeidung von CO² im Bestand der Ein- und Zweifamilienhäuser und Wohnhäusern mit bis zu 3 Wohneinheiten ist am 10.05.2022 in Kraft getreten. Hierfür wurden zunächst Fördermittel in Höhe von 250.000,00 Euro im Haushalt veranschlagt.

— Grundsätzlich erfolgt die Erfassung der Anträge und Daten in einer Excel-Tabelle. Die erste Seite zeigt alle eingegangenen und erfassten Anträge sowie deren aktuellen Sachstand (Ablehnung, Nachforderung, Vollständigkeit) sowie welches Fördervolumen und welche CO²-Einsparung daraus hervorgeht. Auf der zweiten Seite sind nochmals alle vollständigen sowie förderfähigen Anträge von der ersten Seite erfasst und somit auch chronologisch nach der vergebenen Fördernummer sortiert.

Eine erste Zwischenbilanz ist am 27.06.2022 gezogen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 77 Anträge eingegangen, aus welchen sich ein Fördervolumen von 303.750,29 Euro und eine CO²-Einsparung von 145,167 Tonnen er-

...2

geben hat. Jedoch waren nicht alle 77 Anträge vollständig. Von den insgesamt 77 Anträgen waren 52 Anträge vollständig, aus welchen ein Fördervolumen von 246.722,86 Euro und eine CO²-Einsparung von 133,837 Tonnen resultiert.

Bis dahin wurden durch die Wohnbauförderungsstelle insgesamt 155 Anfragen per Telefon oder E-Mail bearbeitet.

Eine zweite Zwischenbilanz erfolgte am 12.07.2022.

Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 99 Anträge eingegangen, aus welchen sich ein Fördervolumen von 385.229,50 Euro und eine CO²-Einsparung von 211,747 Tonnen ergeben hat. Von den insgesamt 99 Anträgen waren 74 Anträge vollständig, aus welchen ein Fördervolumen von 333.732,07 Euro und eine CO²-Einsparung von 148,942 Tonnen resultiert.

Die telefonischen oder elektronischen Anfragen erhöhten sich noch einmal um 28.

Eine dritte Zwischenbilanz wurde am 11.08.2022 gezogen.

Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 137 Anträge eingegangen, aus welchen sich ein Fördervolumen von 518.066,80 Euro und eine CO²-Einsparung von 298,637 Tonnen ergeben hat. Von den insgesamt 137 Anträgen waren 98 Anträge vollständig, aus welchen ein Fördervolumen von 357.042,49 Euro und eine CO²-Einsparung von 255,427 Tonnen resultiert.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden insgesamt 222 telefonische oder elektronische Anfragen bearbeitet.

Die jüngste Zwischenbilanz wurde am 31.08.2022 vorgenommen.

Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 143 Anträge eingegangen, aus welchen sich ein Fördervolumen von 541.023,73 Euro und eine CO²-Einsparung von 321,737 Tonnen ergeben hat. Von den insgesamt 143 Anträgen waren 104 Anträge vollständig, aus welchen ein Fördervolumen von 439.612,88 Euro und eine CO²-Einsparung von 266,617 Tonnen resultiert.

11 weitere Anträge sind eingegangen, befinden sich jedoch noch in der Bearbeitung und Überprüfung.

Seit Inkrafttreten der Richtlinie sind nunmehr 230 Anfragen per Telefon oder E-Mail eingegangen und bearbeitet worden.

Die vorgenannte Auflistung zeigt, dass das Förderprogramm „Klimageld“ sich einer konstanten Nachfrage erfreut und nicht nach eine großen Antragswelle in den ersten Wochen nachgelassen hat. Über einen Zeitraum von 3,5 Monaten sind 143 Anträge mit einem voraussichtlichen Fördervolumen in Höhe von 541.023,73 Euro eingegangen und es ist bisher keine Verringerung der Nachfrage zu erwarten.

Diese Annahme resultiert aus der nach wie vor hohen telefonischen Nachfrage durch Privatpersonen, welche noch immer berichten, erst vor einigen Tagen über Presse oder Bekannte von dem Förderprogramm erfahren zu haben, sowie beauftragtes Fachperso-

nal (Nachweisberechtigte, Energieberater:innen etc.). Weiterhin gibt die aktuelle weltpolitische und wirtschaftliche Lage Grund zur Annahme, dass die bereits hohe Nachfrage weiter steigen wird. Steigende Energiepreise sowie mögliche Versorgungsengpässe bekräftigen den Wunsch, den eigenen Energieverbrauch einzudämmen, unabhängiger und kostengünstiger zu gestalten.

Durch die Erhöhung der bisher veranschlagten Haushaltsmittel für das kommende Haushaltsjahr werden die Einwohner:innen des Landkreises unmittelbar unterstützt und vor drohenden Kostenexplosionen bei der energetischen Unterhaltung ihrer eigenen vier Wände bewahrt. Zudem zeigen die bisher vorgelegten Kostenvoranschläge deutlich auf, dass regionale und im Landkreis Gießen ansässige Fachfirmen und Fachpersonal für die Umsetzung der durch das Förderprogramm „Klimageld“ bezuschussten Maßnahmen beauftragt werden.

Somit erfüllt das Förderprogramm neben dem primären Zweck der CO²-Einsparung und Bekämpfung des Klimawandels noch einen weiteren Zweck. Durch die ausgezahlten Fördergelder werden somit heimische Arbeitsplätze gesichert und ebenso die regionale Wirtschaft gestärkt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Christian Zuckermann". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Christian Zuckermann
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter